

RS Vwgh 1988/4/18 88/10/0010

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.04.1988

Index

70/08 Privatschulen

Norm

PrivSchG 1962 §2 Abs1;

PrivSchG 1962 §2 Abs2;

Rechtssatz

Als Verfolgung eines erzieherischen Zieles iSd§ 2 Abs 2 PrivSchG AUSSER den mit deren Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten an sich verbindenden Erziehungszielen kann nicht angesehen werden, wenn die "Charakterfestigung" ausschließlich als TEIL der im jeweiligen Unterrichtsgegenstand vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten anzusehen ist (hier: bezüglich der Gegenstände Fachkunde und Psychologie in einer "Privatschule für Massage").

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988100010.X02

Im RIS seit

12.12.2006

Zuletzt aktualisiert am

27.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at